Stand 16.05.2025

Geschäftsordnung

Regionale Pflegekonferenz Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim

Durch Art. 77a AGSG wird den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern die Möglichkeit eröffnet, Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI zur Beratung über Fragen der vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen einzurichten. Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim strebt deshalb an, eine regionale Pflegekonferenz unter dem Dach des Sachgebiets Gesundheitsversorgung (SG 54), welchem die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim zugeordnet ist, zu etablieren. Diese Geschäftsordnung regelt die Aufgaben und das Verfahren der regionalen Pflegekonferenz im Sinne des § 8a Abs. 3 SGB XI.

§ 1 Kompetenzen

Die Regionale Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim ist ein auf Konsensfindung angelegtes Gremium. Ihre Beschlüsse haben empfehlenden Charakter für die zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur zuständigen Träger nach § 8 Abs. 2 SGB XI (Länder, Kommunen, Pflegekassen, Pflegeeinrichtungen, Medizinischer Dienst). Die Empfehlungen besitzen für die Mitglieder keine rechtlich bindende Wirkung. Die Regionale Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim berichtet dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim regelmäßig über ihre Ergebnisse und Beschlüsse.

Die Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Selbstverpflichtung. Die Eigenständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt.

§ 2 Zielsetzung und Aufgaben

(1) Die Regionale Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim sieht sich als Impuls- und Ideengeber für Fragestellungen der pflegerischen Versorgung vor Ort. Ziel ist es, eine bessere Abstimmung der örtlichen Versorgungsangebote zu erreichen. Dabei wird besonders die Lebenssituation älterer und pflegebedürftiger Menschen berücksichtigt sowie deren Teilhabe gefördert. Die Zielgruppe der pflegenden Angehörigen und deren Bedürfnisse werden ebenfalls einbezogen.

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

(2) Daraus ergeben sich folgende Ziele und Aufgaben:

- Ressourcenschonende Koordinierung an Schnittstellen des Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereichs für einen abgestimmten Informationsaustausch, Vernetzung und Diskussion mit politischer Tragweite
- Diskussion der Ergebnisse der aktuellen Bedarfserhebungen in der Pflegeversorgung
- Empfehlungen zur bedarfsorientierten Planung und zum Aufbau ortsnaher Versorgungsstrukturen
- Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur
- Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen
- Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung
- Weiterentwicklung und Koordinierung der Pflegeausbildung
- Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige

§ 3 Vorsitz

Den Vorsitz der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim führt der Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim. Er benennt eine Stellvertretung. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen und wird vom Sachgebiet Gesundheitsversorgung, von der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim sowie dem Sachgebiet 21 Kommunalwesen und besondere soziale Angelegenheiten des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim organisatorisch und fachlich unterstützt.

§ 4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim hat die Sachgebietsleitung Gesundheitsversorgung des Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim inne. Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören

- die Netzwerkarbeit und Interessenszusammenführung,
- die etwaige Akquise von Fördermitteln,
- die Einladung der Mitglieder zur Regionalen Pflegekonferenz unter Vorlage der Tagesordnung,
- die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim inklusive der Weiterleitung der Empfehlungen an das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie
- die Organisation der Sitzungen der Steuerungsgruppe.

§ 5 Steuerungsgruppe

1) Die Steuerungsgruppe koordiniert die inhaltliche Bearbeitung von Themen und entwickelt Strategien der regionalen Pflegekonferenz weiter.
2) Der Steuerungsgruppe gehören folgende Mitglieder an:
   a) Sachgebiet 21 Kommunalwesen und besondere soziale Angelegenheiten

b) Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
c) Vertretung der Träger (Kliniken des Landkreises, Pflegeschule, Stationäre Langzeitpflege, ambulante Pflege)
d) Fachstellen für pflegende Angehörige

3) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe benennen je eine persönliche Vertretung.
4) Bei Bedarf können themenspezifisch weitere Akteure zur Steuerungsgruppe hinzugezogen werden.

§ 6 Zusammensetzung

1) Die Regionale Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim setzt sich aus Vertretungen derjenigen Institutionen zusammen, die auf kommunaler Ebene an der Gestaltung der Versorgung in der ambulanten, teilstationären sowie Langzeitpflege in Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim beteiligt sind.
2) Stimmberechtigte Mitglieder in der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim sind Vertretungen verschiedener Organisationen, Interessensverbände, kommunaler Stellen und Einrichtungen. Eine ausführliche Aufstellung der Mitglieder ist in Anhang 1 zu finden.
3) Jedes Mitglied erhält eine Stimme.
4) Jedes Mitglied der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim benennt je eine persönliche Vertretung.
5) Die Steuerungsgruppe kann gemeinsam beschließen, weitere Vertretungen der an der pflegerischen Versorgung beteiligten Gruppen als stimmberechtigte Mitglieder aufzunehmen.
6) Der Vorsitzende sowie die Geschäftsführung können zu einzelnen Sitzungen Gäste einladen.
7) Die Mitglieder sind für die zeitgerechte Weiterleitung der Empfehlungen und Informationen an die sie entsendenden Institutionen verantwortlich.
8) Für die Pflegekassen besteht eine Teilnahmeverpflichtung an mindestens einer Sitzung der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim pro Jahr.

§ 7 Sitzungen, Einladung und Anträge zur Tagesordnung

1) Die Regionale Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim findet mindestens einmal jährlich statt. Die Anzahl der Sitzungen richtet sich nach dem Bedarf. Die Sitzungen werden grundsätzlich in Präsenz abgehalten.
2) Die Sitzungen der Pflegekonferenz sind nichtöffentlich.
3) Die Geschäftsführung legt in Absprache mit dem Vorsitzenden Ort, Zeit und Tagesordnung fest. Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch die Geschäftsführung.
4) Vorschläge zur Tagesordnung können von den stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim bis zu 10 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich an die Geschäftsführung gerichtet werden und werden unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ erfasst.

§ 8 Redeordnung

Die Sitzungsleitung erteilt das Wort an die Mitglieder bzw. Gäste und bestimmt die Redner/-innen nach der Reihenfolge der Wortmeldungen oder gibt diese Aufgabe an die Moderation ab.

§ 9 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit

1) Die Regionale Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim ist ein auf Konsensfindung angelegtes Gremium, dessen Beschlüsse empfehlenden Charakter haben.
2) Die Regionale Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim ist mit den tatsächlich anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung von dem Vorsitzenden festgestellt.
3) Es wird offen abgestimmt. Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschossen.
4) Empfehlungen zur pflegerischen Infrastruktur sind unter Mitwirkung der Pflegekassen einvernehmlich zu verabschieden, um die Akzeptanz zu fördern und ihnen Gewicht zu geben.

§ 10 Arbeitskreise

1) Die Regionale Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim oder die Steuerungsgruppe kann zur Vorbereitung und Vertiefung einzelner Fragestellungen und Themen zeitlich befristete Arbeitskreise bilden.
2) Die Arbeitskreise ergeben sich aus den in der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim identifizierten Bedarfen und setzen sich auf freiwilliger Basis zusammen. Die Treffen werden durch die Geschäftsführung organisiert.
3) Jeder Arbeitskreis bestimmt einen Sprecher. Dieser sichert die erarbeiteten Ergebnisse und trägt diese an das Steuerungsgremium weiter, um die Ergebnisse wiederum mit in die Regionale Pflegekonferenz einbringen zu können.
4) Ziel der Arbeitskreise ist es, Problemstellungen zu ermitteln sowie praxistaugliche und lösungsorientierte Maßnahmen zu entwickeln.
5) Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden in der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim beraten.
6) Dabei wird angestrebt, keine Doppelstrukturen zu schaffen und auf bestehende Gremien der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim zurückzugreifen.
7) Zu den Arbeitskreisen können im Bedarfsfall auf Beschluss des Arbeitskreises zusätzlich auch externe Personen eingeladen werden, um die Beratungen auf ein breiteres fachliches Fundament zu stellen.

§ 11 Informationsaustausch

1) Die Ergebnisse der Sitzungen der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim werden durch ein Mitglied der Steuerungsgruppe protokolliert. Das Protokoll wird anschließend an alle Mitglieder gesendet.
2) Darüber hinaus werden die vereinbarten Empfehlungen durch die Geschäftsführung an das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention weitergegeben.

§ 12 Förderung und Finanzen

1) Die Geschäftsführung beantragt Fördermittel zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der regionalen Pflegekonferenz. Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim fungiert als Antragsteller.

2) Die anfallenden Kosten für die Umsetzung der Pflegekonferenz werden über den Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim abgewickelt.
3) Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Regionalen Pflegekonferenz sind freiwillig. Finanzielle Ersatzleistungen wie Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Ersatz von Verdienstausfall, Fahrtkosten oder Ähnliches werden nicht gewährt.

§ 13 Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung

1) Mit der Beschlussfassung in der ersten Sitzung der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim tritt die Geschäftsordnung in Kraft.
2) Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim.

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Anhang 1

Aufstellung der möglichen Mitglieder der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim:

1. Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
2. Abteilungsleitung 2 Landratsamt Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
3. Sachgebiet 21 Kommunalwesen und besondere soziale Angelegenheiten des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
4. Leitung des Gesundheitsamtes Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
5. Gesundheitsregion^{plus}, Handlungsfeld Pflege, Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
6. Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbandes Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
7. Kliniken des Landkreises
8. Reha-Kliniken im Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
9. Bezirkskliniken Mittelfranken
10. Heiligenfeldklinik Uffenheim
11. Fachkrankenhäuser im Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
12. Zentrum für Pflegeberufe
13. Ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen der Wohlfahrtsverbände
14. Vertretung der privaten ambulanten Pflegedienste
15. Vertretung der privaten stationären Pflegeeinrichtungen
16. Vertretung der privaten Tagespflege
17. Fachstelle für Pflegende Angehörige
18. Freiwilligenzentrum des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
19. Vertretung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
20. AOK Bayern Gesundheitskasse
21. Landesverbände der Pflegekassen
22. Kreisbehindertenbeauftragte des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
23. Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken, Stabsstelle Sozialplanung und Koordination
24. Vereinigung der Pflegenden in Bayern
25. Medizinischer Dienst Bayern
26. Seniorenbeauftragte des Landkreises Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim (ein Vertreter)
27. Vertretung einer einschlägigen Hochschule (z. B. Wilhelm-Löhe-Hochschule)
28. Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Neustadt a.d.Aisch/Geschäftsstelle Bad Windsheim
29. Bayerischer Gemeindetag – Kreisverband Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim (Kreisverbandsvorsitz)
30. VdK Kreisverband Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
31. Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
32. Vertretung der Hospizvereine im Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
33. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) der Sozialstiftung Bamberg Stützpunkt Neustadt a.d. Aisch
34. Bürgergenossenschaften/-netzwerke

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention